

Modulbezeichnung: Medizinethik und Safety					
Modulkürzel	t.BA.MI.MESA.23HS				
ECTS Credits	4				
Unterrichts- und Prüfungssprache	Deutsch				
Verantwortliche OE	IEM Ltg.				
Modulverantwortung	Karin Nordström				
Rechtliche Grundlagen	Die Modulbeschreibung ist neben Rahmenprüfungsordnung und Studienordnung Teil der Rechtsgrundlage. Sie ist verbindlich. Eine in der ersten Unterrichtswoche des Semesters schriftlich festgehaltene und kommunizierte Modulvereinbarung kann die Modulbeschreibung präzisieren. Die Modulvereinbarung ersetzt nicht die Modulbeschreibung.				
Modulprägung	Typ 2a 4 Lektionen Vorlesung aufeinanderfolgend pro Semesterwoche und Klasse				
Beschreibung des Moduls	Digitalisierung im Gesundheitswesen, Gesundheitsapps, Online-Diagnostik, Patient:innendossiers, Big Data in der klinischen Forschung... Medizininformatik tangiert auch ethische Aspekte und Safety Aspekte. Das Modul beinhaltet eine grundlegende Einführung in die Medizinethik und Safety. Anhand verschiedener Use Cases werden ethische Grundbegriffe und Theorien erarbeitet.				
Inhalte des Moduls	Grundbegriffe und ethische Theorien Bio-medizinische Prinzipien Medizinethik und Daten Medizinethik und Künstliche Intelligenz Forschungsethik Professionsethik Safety Aspekte				
Vorkenntnisse					
Lernziele (Kompetenzen)	Die Studierenden...		Kompetenzen	Taxonomiestufen	
	Die Studierenden können grundlegende Begriffe und Theorien der Medizinethik erklären und anwenden.		F	K1	
Leistungsnachweis	Modulendprüfung	Bewertung	Dauer (Min.)	Gewichtung	Form
	schriftliche Prüfung	Note	60	100	gem. Modulvereinbarung
	Leistungsnachweise während dem Semester		Bewertung	Dauer (Min.)	Gewichtung
	-		-	-	-
Präsenzverpflichtung im Kontaktstudium	Keine				
Lernmaterialien					

Modulbezeichnung: Medizinethik und Safety

Bemerkungen

Der Leistungsnachweis für das Modul setzt sich aus zwei Teilleistungen zusammen:LNW A:
Gruppenarbeit Ergebnispräsentation: Alle Studierenden derselben Gruppe erhalten die gleiche Bewertung.Gesamtnote: Die Modulnote wird aus den erreichten Punkten der Teilleistungen A und B gebildet.Sollten sich einzelne Gruppenmitglieder nicht beteiligen oder ungenügend engagieren, so behält sich die:der Modulverantwortliche das Recht vor, von diesen eine individuell zu erbringende Ersatzleistung einzufordern.Schriftliche oder mündliche Nachprüfung. Zur Nachprüfung zugelassen sind Studierende mit ungenügender Modulnote, welche beide Teilleistungen des Modul-Leistungsnachweises erbracht haben.